



Orientierung für den Berufsbildner
Elektroinstallateurinnen EFZ / Elektroinstallateure EFZ
Montage-Elektrikerinnen EFZ/
Montage-Elektriker EFZ

üK 1 (überbetrieblicher Kurs)

Allgemeines:

1. Die üK sind für alle im Kanton Thurgau in der Ausbildung stehenden Elektroinstallateurinnen EFZ/Elektroinstallateure EFZ und Montage-Elektrikerinnen EFZ/Montage-Elektriker EFZ obligatorisch
2. Der/dem Lernenden dürfen durch den Besuch der Kurse keine zusätzlichen Kosten entstehen. Lehrlingslohn, Reise- und Verpflegungsspesen hat der Berufsbildner zu tragen.

3. Die Kurskosten betragen pro Lernende/n:

12 Arbeitstage im 1. Lehrjahr	Fr.	1'920.00	für Mitglieder
	Fr.	3'360.00	für Nichtmitglieder

Aufgebot, Rechnung und Einzahlungsschein in der Beilage.

4. Wir empfehlen Ihnen, mit der/dem Lernenden eine Verpflegungspauschale abzumachen.
5. Gemäss Verbandsbeschluss ist die/der Lernende während des üKs zur Führung der offiziellen Lerndokumentationen verpflichtet.
6. Mit Beginn der Lehre ist die/der Lernende obligatorisch gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert. Die Versicherung erstreckt sich folgerichtig auch auf die Dauer der üK.
7. Unvollständig ausgerüstete Lernende werden in den Lehrbetrieb zurückgewiesen.
8. **Abwesenheiten im üK** werden nur bewilligt, wenn diese bis spätestens 5 Tage vor üK-Beginn bei uns in der Elektrofachschule per Mail oder auf dem Postweg eingehen. Weitere Bedingung ist: diese Abwesenheitsmeldung ist begründet und vom zuständigen Berufsbildner aus dem Lehrbetrieb unterschrieben und mit Firmenstempel versehen. Der abwesende Lernende muss den verpassten üK-Inhalt selbst aufarbeiten und beim Praktischen den Rückstand in der Freizeit voroder nachholen. Instruktionen und Theorieteile werden nicht repetiert. Grundsätzlich sind Abwesenheiten während des üK's zu vermeiden.
9. In diesem üK ist ein offizieller Besuchstag für Berufsbildner und Eltern vorgesehen.